

**REPUBLIK ÖSTERREICH**Der Bundesminister für öffentliche Wirtschaft  
und Verkehr

Pr.Zl. 5906/4-1-85

**II-3719** der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

1728 IAB

1986 -01- 23

zu 1766 IJ

**ANFRAGEBEANTWORTUNG**

betreffend die schriftliche Anfrage  
der Abg. Dkfm. Gorton und Genossen vom  
3.12.1985, Nr. 1766/J-NR/1985, "Nennung  
der Pannendienste unter der Rubrik "Not-  
ruf" im Kärntner Telefonbuch"

Ihre Anfrage beehre ich mich, wie folgt zu beantworten:

**Zu Frage 1:**

Bei den im Kopf einer Ortseintragung im Amtlichen Telefonbuch  
Kärnten enthaltenen Eintragungen können grundsätzlich drei Rubriken  
unterschieden werden:

1. Die Rubrik "Notrufe", unter der stets nur die Telefonnummern von  
Polizei, Gendarmerie, Rettung oder Feuerwehr angeführt sind.
2. Die Rubrik "Notdienste", welche die Telefonnummern von weiteren  
Institutionen enthält, deren rasche und gezielte Auffindbarkeit  
im Amtlichen Telefonbuch im Interesse der Öffentlichkeit gelegen  
ist. Zu diesen Diensten zählen etwa der Ärztenotdienst, die  
Pannendienste, die Telefonseelsorge und das Frauenhaus Kärnten.
3. Die Rubrik "Post/P.S.K.-Information", worunter auch die telefo-  
nische Telegrammaufgabe angeführt ist. Die rasche Auffindbar-  
keit dieser Nummern muß wohl (von einem serviceorientierten Be-  
trieb) als im Interesse der Postkunden gelegen angesehen werden.

- 2 -

Die genannten drei Rubriken sind nach "Wichtigkeit/Dringlichkeit" gereiht, immer graphisch deutlich voneinander abgesetzt und leicht unterscheidbar (Fettdruck, Einschub).

Zu Frage 2:

Es ist nicht richtig, daß im Amtlichen Telefonbuch Kärnten in der Rubrik "Notdienste" jeweils nur der ARBÖ-Pannendienst genannt ist. Im Kopf der Ortseintragung Villach z.B. findet sich in der genannten Rubrik die ÖAMTC-Pannenhilfe (nicht jedoch der ARBÖ-Pannendienst).

Die Aufnahme einer Fernsprechnummer im Kopf einer Ortseintragung wird stets nur auf Antrag der jeweiligen Institution vorgenommen. Für Klagenfurt lag nur ein diesbezüglicher Antrag des ARBÖ, jedoch keiner des ÖAMTC vor. Für Villach hatte der ÖAMTC ein Ansuchen eingebracht, dem entsprochen worden ist.

Im übrigen sind den beiden genannten Kraftfahrer-Organisationen mittlerweile für den gesamten Bereich des Amtlichen Telefonbuches Kärnten einheitliche Rufnummern zugeteilt worden. Diese Rufnummern werden ab der Telefonbuchausgabe 1986/87 im Kopf von Ortseintragungen unter der Rubrik "Notdienste" nicht mehr aufscheinen, sondern in den Allgemeinen Teil, Kapitel "Wichtige Telefonnummern", aufgenommen werden.

Wien, am 15. Jänner 1986

Der Bundesminister

